

Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemein bildenden Schulen zum ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2024/2025

Bek. d. MK. vom 23.2.2024 - 35 - 84100

Für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 29.7.2024 wird gemäß § 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Beamtengesetzes der dringende Bedarf für folgende Fächer festgelegt:

- **Lehramt an Grundschulen**
 1. Sport
 2. Musik
 3. Kunst
 4. Werken
 5. Werte und Normen

- **Lehramt an Haupt- und Realschulen**
 1. Physik
 2. Technik
 3. Informatik
 4. Französisch
 5. Musik

Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt wurden, werden die Fächer Englisch, Politik, Chemie, Werken sowie Werte und Normen berücksichtigt.

- **Lehramt an Gymnasien**
 1. Physik
 2. Informatik
 3. Kunst
 4. Musik

Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt wurden, werden die Fächer Chemie, Mathematik sowie Werte und Normen berücksichtigt.

- **Lehramt für Sonderpädagogik**

Beim Lehramt für Sonderpädagogik besteht ein dringender Bedarf in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen.